

Der vergrabene Engel. Die Chorschranken der Hildesheimer Michaelskirche. Funde und Befunde, hg. v. MICHAEL BRANDT. Katalog zur Ausstellung des Dom- und Diözesanmuseums Hildesheim 1995. Mainz: Philip von Zabern 1995. 173 S., 107 Abb. Geb. DM 115,-.

Der Titel weckt Interesse, obwohl er sich bald – wie der deckungsgleiche Titel der Ausstellung 1995 – als etwas reißerisch entpuppt. Es geht um die Rekonstruktion der Chorschranken der Michaelskirche in Hildesheim. Der Hintergrund, auf dem der Entwurf einer Rekonstruktion diskutiert wird, ist zunächst 1. die Entwicklung des Westchores von St. Michael im Zusammenhang mit der Heiligsprechung Bernwards (S. 13ff.), 2. die Überlegungen zur geistlichen Konzeption der Michaelskirche vom 11. bis zum 13. Jahrhundert (S. 33ff.).

Im zweiten Teil finden sich Beobachtungen zu den Chorschranken von St. Michael im Blickfeld der kunsthistorischen Forschung (S. 57ff.). Es folgen: Die Umschreibung der Ornamentik der nördlichen Chorschranke (S. 107ff.), der Inschriften auf der nördlichen Chorschranke (S. 123ff.) und des Ostergrabes in St. Michael (S. 127ff.) sowie Anmerkungen zum technologischen Befund (S. 167ff.).

Beigegeben ist außerdem ein Katalog der nachgewiesenen Fragmente (S. 135ff.). Unter der Überschrift »Der Weg von der benediktinischen Klosterkirche zur lutherischen Gemeindekirche« sind die erhaltenen Quellen zur Baugeschichte von St. Michael im 16. und 17. Jahrhundert ausführlich analysiert (S. 45). Die farbigen Bildtafeln lassen, was die Qualität betrifft, keine Wünsche offen. Wohl der interessanteste Teil der Untersuchungen ist der Abschnitt, der von Cord Alpei »Entwicklung von der benediktinischen Klosterkirche zur lutherischen Gemeindekirche« überschrieben ist. Passender schiene mir freilich eine Überschrift »Entscheidende Eingriffe in Bausubstanz und Vernachlässigung überlieferter Bauelemente«. Es bleibt dabei der vorher schon vermutete Eindruck, daß bei der Umgestaltung vor allem Rivalitäten zwischen Benediktinerkonvent auf der einen Seite und dem Hildesheimer Magistrat bzw. der lutherischen Gemeinde auf der anderen Seite eine gravierend »destruktive« Rolle gespielt haben. Alpei berichtet z.B., daß der Magistrat wohl im Zusammenhang mit dem von der städtischen Obrigkeit veranlaßten und kontrollierten Abtransport der Vermögenswerte aus der Ausstattung der großen Kirche auch ein Loch in die Decke der Krypta stemmen ließ. Die Eingriffe in der Mitte des 17. Jahrhunderts beschränkten sich auf »Gefahrenabwehr durch Abriß«. Dies bleibt im Zusammenhang mit den Veränderungen des 17. Jahrhunderts eine bittere Bilanz, die zudem einen – wenn schon – noch reißerischen Titel provoziert, nämlich »Das Loch in der Kryptadecke« oder so.

Insgesamt eine respektable Veröffentlichung, die wieder einmal bestätigt: Wenn man an einem bestimmten Punkt zu graben beginnt, erfährt man immer mehr über das Ganze, als wenn man an der Oberfläche vieles oder gar alles beschreiben möchte. Trotzdem bleibt das Bedenken, ob die zusammengetragenen Ergebnisse nicht auch weniger repräsentativ hätten dargestellt werden können. Wer wird schon ohne weiteres für ein solches Buch DM 115,- auf den Tisch legen.

Anton Bauer

### 10. Umschau

Bereits vor zehn Jahren konnten in dieser Zeitschrift die ersten beiden Bände des »Ihme« vorgestellt werden (RJKG 9, 1990, S. 251f.). Er ist inzwischen zu einem oft benutzten Standardwerk für personengeschichtliche Recherchen im deutschen Südwesten geworden. Der Ergänzungsband *Südwestdeutsche Persönlichkeiten. Ein Wegweiser zu Biographien und bibliographischen Sammelwerken*. Bd. 3: *Ergänzungen und Nachträge*, bearb. v. Heinrich Ihme (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Stuttgart: W. Kohlhammer 1997. 350 S. Geb. DM 58,- erschließt jetzt 36 – in den ersten beiden Bänden 28 – biographische und bibliographische Sammelwerke und Reihen (ein Verzeichnis der ausgewerteten Biographien und Nachschlagewerke findet sich S. VII f.). Kriterien für die Aufnahme einer Persönlichkeit in den »Ihme« sind: 1. Geburt oder Tätigkeit in Baden-Württemberg oder einem seiner Vorgängerterritorien; 2. Die Person muß bereits verstorben sein; 3. In den ausgewerteten biographischen und bibliographischen Werken muß etwas über sie geschrieben worden sein.